

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelber franco

Fortschritte des „Antichrists“ im Schulwesen.

Die antichristliche Tendenz der modernen Gesetzgebung zeigt sich namentlich im Schulwesen. Sowohl in der Schweiz als im Ausland ist die christliche Religionslehre mehrerorts aus der Schule gesetzlich ausgeschlossen.

Der Artikel 85 des Schulgesetzes von Genf lautet also: „Kein Lehrer hat das Recht, mit seinem Unterrichte eine religiöse Tendenz zu verbinden.“ Und wohl gemerkt, außer dem Lehrer darf, nach Artikel 92, in der Schule Niemand lehren; der Pfarrer darf ohne spezielle Erlaubniß des Inspektors nicht einmal den Fuß in dieselbe stellen. Im Thurgau und Tessin hat man ebenfalls den Religionsunterricht aus der Volksschule hinaus gewiesen. Und jüngsthin erließ Hr. Erziehungsdirektor Keller im Aargau an alle Schulpflegen die Weisung, „in Zukunft dafür zu sorgen, daß der Religionsunterricht nicht mehr in der Schule erteilt werde.“ Das Kultusministerium in Italien hat 1863 den Religionsunterricht aus der Volksschule verbannt. Im Großherzogthum Baden hat man 1864 die Schule von der Kirche losgerissen. In Belgien heißt es von liberaler Seite: „Der Staat darf die Gewissensfreiheit nicht verletzen. Das ist der Grund, warum die Religion vom öffentlichen Unterricht entfernt sein muß.“

Täuschen wir, bemerkt die Luz. Ztg. zu diesen Thatsachen, uns nicht oder vielmehr lassen wir uns nicht täuschen: der moderne Liberalismus ist überall derselbe, nur spricht er sein Glaubensbekenntniß nicht überall so offen aus, wie es jüngst im Badiſchen die Deutsch-

katholiken gethan, wo sie vom Justizministerium die Abschaffung des Eides verlangten, da sie an keinen persönlichen Gott glauben, oder wie Zille in der „geheimen Freimaurerztg.“ schreibt: „Ich bin überzeugt, es wird eine Zeit kommen, wo der Atheismus die allgemeine Ansicht der Menschen sein wird. — Begnügen wir uns nicht nur, abzusehen von besondern Glaubensbekenntnissen — stehen wir überhaupt ab von einem Gottglauben.“ Wir sind weit entfernt zu behaupten, die Liberalen oder alle Liberalen seien ungläubig; allein das behaupten wir: das innerste Wesen des heutigen Liberalismus ist Unglauben und geht darauf los, den Christus- und sogar den Gottglauben zu vernichten. Videant Præsules, ne Respublica christiana detrimentum capiat!

Solothurn und die Feiertagsfrage.

(Mitgetheilt durch einen Laien aus dem Aargau.)

Der Regierung und dem Kantonsrathe des Diözesanstandes Solothurn, dessen Hauptstadt zugleich die Residenz des Hochw. Bischofs ist, gebührt das wenig lobenswerthe Verdienst, in der Feiertagsfrage, wobei von den kirchlichen Behörden das loyalste Entgegenkommen stattgefunden, den Vormann gegen die katholische Kirche gemacht zu haben, ein würdiges Seitenstück zu der berüchtigten Intoleranz-Demonstration.

Die bezügliche Schlußnahme des Kantonsrathes wird hier im Aargau als eine Aufforderung an den Hochw. Bischof aufgefaßt, das Fortiter seines Wappenschildes zur Geltung zu bringen; denn man erblickt in dieser Schlußnahme einen Eingriff in die Gewissensfreiheit des katholischen Bürgers.

Durch den Artikel II werden alle Feiertage bis auf 6 vom Staate als Werkstage betrachtet. Der Staat kann also an denselben Gerichtsitzung und Schule halten, die Kanzleien und Amtschreibereien zc. zc. öffnen lassen. So wird die individuelle Freiheit in diesem Punkte, wie selbe Hr. Vigier (als Lockspeise?) proklamirte, zur Chimäre. Auf diese Weise kann der Staat seine Angestellten und die Schulkinder, gegen ihre religiöse Ueberzeugung, nöthigen, an den Feiertagen zu arbeiten, und läßt ihnen sonach die Wahl, ihm zu gehorsamen oder gebüßt zu werden. Solche Gewissensfreiheit gestatteten aber selbst die heidnischen Cäsaren zur Zeit der Christenverfolgung, indem sie den Christen die Freiheit ließen: entweder den Götzen zu opfern, oder — zu sterben.

Uns im Aargau will's fast bedünken, es werde im Kanton Solothurn gewissen Herren gegenüber hie und da auch Gögendienst getrieben und selbst die eigene Ueberzeugung geopfert, um den Göttern nicht zu mißfallen, oder um von ihnen eines höchstgnädigen Blickes gewürdigt zu werden. — Wahrlich! wir Aargauer hätten nie geglaubt, daß die Vertreter des katholischen Volkes von Solothurn einem solchartigen Antrage sozusagen mit Einstimmigkeit beipflichten würden? Kennen diese den Spruch der heiligen Schrift, wo es heißt: „Wer die Kirche nicht horet, den halte für einen Heiden und Publikan?“

Um schließlich noch einmal auf die bezügliche Schlußnahme zurückzukommen, so fragt man sich hier im Aargau, ob die Hochw. Geistlichkeit des Kantons Solothurn dieses Vorgehen billige? Ob sie stillschweigend zuwarten wolle, bis diese Intoleranz-Partei es zeitgemäß findet, noch

weiter zu gehen? Dessen darf man sicher sein, daß diese Intoleranz-Partei hiebei nicht stehen bleiben kann. Es gibt immerhin noch Vieles auszurdümen, bis sie aus der Kirche gemacht hat, was sie aus ihr machen will. Das letzte Wort des Großmeisters ist hiezu noch nicht gesprochen. Wir im Aargau wissen etwas davon.

Der Piusverein in Freiburg.

Die 'Freiburger Zeitung' hatte angekündigt, daß sie über die Verhandlungen der unlängst in Freiburg gehaltenen Kantonal-Versammlung Bericht erstatten werde; dieselbe hat nun dieses Versprechen erfüllt und sie beginnt ihren Bericht mit der Erklärung, daß diese Verhandlungen den stärksten Beweis geleistet haben von der Unwissenheit jener Zeitungsschreiber, welche den Piusverein politischer Umtriebe beschuldigen. Der Piusverein verfolgt, wie wenig andere Vereine, rein nur Zwecke der christlichen Nächstenliebe nach den verschiedenen Richtungen der geistigen, sittlichen und materiellen Bedürfnisse. Verfasser dieser Zeilen, welcher lediglich als unbefangener Beobachter wiederholt Versammlungen dieses Vereins beigewohnt, hat nie etwas Anderes entdecken können. Auch an der letzte Woche stattgehabten Versammlung haben sich alle Vorträge ausschließlich innert den oben genannten Richtungen bewegt.

Nach der Eröffnung der Versammlung durch Hrn. alt-Schultheiß Fournier erfolgte die Verlesung des Jahresberichtes, welchen der Ausschuß alljährlich über den Bestand und die Thätigkeit des Vereins abzustatten pflegt. Aus demselben ergibt sich, daß der Piusverein in der welschen Schweiz in stetem Zunehmen begriffen ist.

Nach dieser Berichterstattung hielt Hochw. Herr Pfarrhelfer Schneuwly einen Vortrag über die Innere Mission. Es leben 50,000 schweizerische Katholiken in protestantischen Gemeinden zerstreut. Bis auf die neueste Zeit wurde für die religiösen Bedürfnisse derselben verhältnismäßig nur wenig gethan. In dieser Beziehung bleiben die Katholiken weit hinter den Protestanten zurück, für welche die evangelische Missionsgesellschaft

in Basel jährlich sehr große Summen zusammenbringt. Es war daher ein ebenso nothwendiges als zeitgemäßes Unternehmen von Seite des Piusvereins, durch das Mittel einer Zwanzigrappensteuer von Seite eines jeden Katholiken, dem die religiösen Bedürfnisse seiner Glaubensbrüder nicht gleichgültig sind, den schweizerischen Bischöfen einen gewissen Fond jährlich zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen hat Anklang gefunden, ganz besonders im Bisthum Chur, und im vorigen Jahr 12,000 Fr. abgeworfen, womit in mehreren protestantischen Orten, namentlich in den Kantonen Zürich, Appenzell Auser Rhoden und Bern, für auswärtsweise Seelforger Anordnungen getroffen werden konnten. Fände sich in jeder katholischen Gemeinde ein Mann, der sich für Verbreitung des Werkes der inneren Mission nur etwelche Mühe geben wollte, so würde — wir sind dessen vollkommen überzeugt — der Gesamtertrag in kurzer Zeit das Drei- und Vierfache der bisherigen Beiträge ergeben. Die welsche Schweiz ist in diesem Werk bisher hinter der deutschen Schweiz zurückgeblieben. Herr Schneuwly machte insbesondere auf die religiösen Bedürfnisse der Katholiken in Murten und dem Neuenburgischen aufmerksam.

Hochw. Hr. Pfarrer Löffing von Villa-St. Peter hielt einen Vortrag über die Trunksucht und wie derselben entgegen gewirkt werden sollte. Er theilte die Mittel dieser Gegenwirkung in negative und positive. In ersterer Beziehung wurde auf den Uebelstand der zu vielen Kilbenen aufmerksam gemacht, auf den Unfug der Weinspenden bei öffentlichen Ganten, die zu große Freigebigkeit mit Ehrenweinen, ferner auf die nachlässige Vollziehung des Wirthschaftsgesetzes bezüglich des Ueberwirthens u. s. w. Neue gesetzliche Bestimmungen und bessere Vollziehung der bereits bestehenden schienen dem Redner nothwendig. Positiv möchte derselbe der Trunksucht entgegenwirken durch Errichtung von Sparsassen, durch Einführung von Mäßigkeitsvereinen, unter diesem oder unter einem andern, vielleicht genehmern, Namen, aber immer zu demselben Zweck des Entgegenwirkens gegen die Trunksucht und für Bekämpfung

des Sinnes der Häuslichkeit und Sparsamkeit. Den vielen Landleuten, welche die Märkte in der Stadt besuchen, sollte empfohlen werden, statt Wein und gebrannten Wassern Bier oder Kaffee zu trinken. Für bessern Vollzug des Wirthschaftsgesetzes in den Landgemeinden möchte der Redner die unzureichende Polizeimannschaft durch Feldhüter ersetzen. Der ganze mit vielem Witz gewürzte Vortrag wurde mit großem Interesse angehört.

Hr. Kantonsrichter Burgknecht sprach über Hebung der Volkswohlfaht durch das Mittel der Bekämpfung der Kleiderpracht, der Einführung von gegenseitigen Unterstützungsvereinen, in welcher letzterer Beziehung er die Gemeinde Mezidres als Muster zitierte, durch Niederhaltung des Bettels vermittelt Einführung von Sparsuppen und namentlich vermittelt Anhaltung der Kinder zu fleißigem Schulbesuch, welcher den Hang zum Müßiggang niederhält und den Sinn für die Thätigkeit hebt.

Den Schluß bildete Hr. Simonet, Lehrer von St. Albin, mit einem Vortrag über das Wirken des in St. Albin letzten Winter entstandenen landwirtschaftlichen Vereines. Dem verdienstvollen Unternehmen dieses jungen wackeren Vereines wurde der allgemeine Beifall der Versammlung zu Theil.

Die Verhandlungen schlossen, wie sie begonnen, mit einem kurzen Gebet, worauf ein einfaches Mittagessen im Gasthause zu den „Jägern“ die Mitglieder und einige befreundete Gäste fröhlich vereinigte, wobei die mildthätigen Zwecke des Piusvereines keineswegs leer ausgingen.

Topographie des Bisthums St. Gallen. *) (Mitgetheilt.)

Nach der eidgenössischen Zählung vom 10. Dezember 1860 hat der Kanton St. Gallen 110,731 Katholiken und 69,492 Evangelische. Das Bisthum hat also 110,731 Seelen und besteht aus dem Domkapitel und acht Landkapiteln. Von diesen folgt hier in natürlicher Reihe:

1. die alte Landschaft oder das ehemalige Fürstenthum St. Gallen;

*) Vergl. Kirch.-Z. 1866, Nr. 30, 32 u. 33.

2. die alte eidg. Vogtei Rheinthal;
3. die Grafschaft Toggenburg;
4. die Herrschaften Uznach und Rapperswil, jetzt Seebezirk;
5. die kleine Vogtei Gaster, und
6. die Vogtei Sargans.

I. In der alten Landschaft St. Gallen sind:
1. Das Domkapitel St. Gallen.

Dieses Kapitel besteht einzig aus der großen Pfarrei St. Gallen. Sie ist die erste und größte im Bisthum und hat in der Stadt laut eidg. Zählung: 4851, in der großen Gemeinde Tablat mit St. Georgen und Romonten 4579, und in der Gemeinde Strubenzell 4—500 Seelen — also ohne die Diaspora über 10,000. Da sind im alten Klosterhofe: Das majestätische, von Abt Cölestin 1756 erbaute Münster ad St. Gallum, die Residenz des Bischofs und der Regierung, das Gymnasium und die Bibliothek und die Wohnungen für die Domherren; im äußern Hofe: die Kinderkapelle ad S. Angelos Tutel.; das Schulhaus und das Arsenal, alle neu. An der Domkirche und für die ungeheure Pfarrei sind: ein Pfarrrektor, ein Unterpfarrei als Domkustos, ein Domkatechet; diese mit dem Domdekan und dem Regens am Priesterseminar und einem Kanzler, bilden den geistlichen Rath, die Curia. — Zur Aushülfe in der Seelsorge sind noch drei Domvikarien, und in St. Fiden, wo der große Friedhof auch für die Stadt ist, ein Koadjutor, einer in St. Georgen und ein Benefiziat an der Wallfahrtskirche in hl. Kreuz. Am Priester- und Knabenseminar in St. Georgen, in dem 1809 aufgehobenen Frauenkloster St. Wiborada sind drei bis vier geistliche Professoren, an der Kantons- und Realschule für die Katholischen ein Religionslehrer, in der Kantonsstrafanstalt St. Jakob ein katholischer Pfarrer, und im Frauenkloster O. S. Benedicti auf Rotterdegg ein Weichtiger.

Schulen sind, nebst den höhern kantonalen Lehranstalten: Eine katholische Kantonsrealschule, eine Realschule für Mädchen in der Stadt. Primarschulen im Klosterhof drei, in der Stadt noch Mädchenschulen; in St. Fiden drei; dann eine im Niedernholz, eine auf Romonten, in St. Georgen zwei. Alles Jahresschu-

len. (NB. Der Bestand der Primarschulen ist angenommen, wie die amtliche Tabelle von 1860 sie enthält.)

In diesem Kapitel wohnt der Hochw. Bischof und sind für die vielen Arbeiten nur 17—18 angestellte Priester, ferner auch ein Frauenkloster.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe eines Schweizer-Pilgers aus dem gelobten Lande.

(II. Brief. Jerusalem den 18. April 1867.)

(Fortf.) Am 10. April verließen wir Alexandrien, und schifften uns auf der österreichischen „Charlotte“ nach Jaffa ein. Eine Masse von Pilgern, Katholiken, Protestanten, Armeniern, Türken und Griechen war auf dem Schiffe; die Fahrt war vom besten Wetter begünstigt, aber die Hitze fast unausstehlich, 21° N. im Schatten.

Den 12. April Morgens 5 Uhr erblickten wir Jaffa; mit Freuden blickten wir auf die terrassenförmige, malerische Stadt hin. Sie liegt auf dem Vorsprung eines Hügelrückens, auf dessen nördlicher Seite sich das Meer weiter gegen Osten erstreckt und eine kleine Bucht bildet. Vom Meer aus gewährt Jaffa mit seinen weiß übertünchten Häusern einen lieblichen Anblick, den die großen Gärten voll Oliven, Feigen und Granatäpfeln an der Landseite auf's Freundsichste erhöhen.

So sehr man sich beim Anblick Jaffa's gehoben fühlte, so niederschlagend war für uns der Moment der Ausschiffung. Man macht sich keine Vorstellung, mit welcher Wuth und Ungestüm die Barken über die Reisenden herfallen. Das war das Aergste und blieb hinter Allem zurück, was wir in dieser Art erlebt haben. Auf dem Dampfer erschien uns die See so ruhig; aber als wir in der Barke waren, da wurden wir gewaltig herumgeschleudert; die Barke hob sich und sank, daß wir Alle in höchster Besorgniß waren. Die Franziskaner in Jaffa glaubten, daß wir gar nicht ausschiffen könnten. Im eigentlichen Hafen muß das Schiff an vielen Felsenklippen vorbei. Ueber eine zehn Fuß hohe Mauer wird man an's Land hinauf gezogen. Bei Sturm ist die Landung ganz unmöglich.

Das hat eine französische Pilgergesellschaft erfahren. Zehn Tage vor uns waren sie in Alexandrien abgegangen; konnten aber wegen heftigen Sturms in Jaffa nicht landen, und mußten so über Bairuth und von da wieder nach Jaffa schiffen. Dießmal konnten sie glücklich ausschiffen; aber um zwei Tage später als wir langten sie in Jerusalem an. Die Franziskaner in Jaffa verabsolgten uns ein ausgezeichnetes Mittagessen. Wir übergaben dem armen Kloster 60 Fr. Das Kloster ist groß und gleicht einer Festung. Die Klosterkapelle ist der Ort des Hauses von Gerber Simon, wo Petrus die Erscheinung hatte und wo er die Thabita erweckt hatte.

Um 2 Uhr bestiegen wir die Pferde und fuhrten nach Ramlah. Gleich hinter Jaffa eröffnet sich ein wahres Paradies; Haine von Olivenbäumen, Drangen und Citronenbäumen voll behangen, so daß die Aeste zu Boden sinken; Granaten im üppigsten Blüthenschmuck, Anemonen und Narzissen machen uns den Mitt so reizend, daß wir länger hier zu weilen wünschten; aber der Dragoman mit seinem: „Allah, Vorwärts!“ entreißt uns diesen Zaubergärten. Wir durchziehen die Ebene Saron, Berchen trillern in den Höhen, Heerden weiden, Schaaren von Störchen lagern auf den Feldern, Fellah's pflügen mit Kameelgespann. Die Stille, der Segen, der über die Gegend ausgebreitet ist, stimmt uns so ernst und feierlich, daß wir schweigend dahinziehen. Wir sehen Igdda. Gegen Abend langten wir im Klosterhof der Franziskaner in Ramlah an. 25 Pilger sammt Pferden hatten sie diesen Abend zu beherbergen. Die Kapelle ist das einstige Haus des heil. Nikodemus. Morgens 5 Uhr nach der hl. Messe verließen wir die freundliche Herberge. Das Jüdische, dem entlang wir in enger Thalschlucht hinauf ritten, bietet uns einen Fahrweg dar gleich einem ausgetrockneten Bach; ungeheures Steingeröll ist da aufgelagert. Man staunt über die Ausdauer und Sicherheit der Pferde, die uns so leicht und sicher über den holperigen Weg dahintragen. Halbwegs nahmen wir die unter dem Schatten eines Delbaumes vom Dragoman besorgte Mahlzeit. Das jüdische Gebirge

ist reich an herrlichen Blumen; Kala, wie von braunem Sammt mit schwarzem Stempel, Anemonen bieten sich in Fülle dar. Wir berühren manch' interessante Stelle; sie alle anführen, all' das Interessante der ganzen Tour jetzt schildern, kann ich nicht.

Eine Stunde von Jerusalem kamen uns der österreichische Consul mit Kavassen, die lange, oben kuppelförmige Stäbe führen, und der Rektor des Pilgerhospizes entgegen. Mit Spannung und freudig gehobenen Herzens ritten wir die letzte Anhöhe hinan. Da sahen wir die heilige Stadt. Wir stiegen von den Pferden, fallen auf die Knie und tiefe hl. Nührung überkommt uns Alle. Thränen der Freude und des Dankes entrollen aller Augen. Die Geschichte von Jahrtausenden zieht an unserm Geiste vorüber, und uns ward's wie dem Propheten, der in den Psalmen spricht: „Ich erfreute mich, daß mir gesagt ward, wir werden in's Haus des Herrn gehen, daß unsere Füße stehen in deinen Thoren, Jerusalem!“

Wie wir da in heiliger, ehrfurchtsvoller Stimmung hingefunken liegen, tönen uns zum Grusse die Glocken der Salvatorkirche und der Donner von Kanonen entgegen. Der Rektor betet uns die Gebete vor, die von den Pilgern im Amblicke Jerusalems verrichtet werden, und die wir in heiliger Stimmung nachbeteten.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Solothurn. Sr. Gnaden Bischof Eugen hat unterm 5. Juni abhin in Betreff der Feiertags-Angelegenheit folgende oberhirtliche Mittheilung an die Hochw. Pfarrämter des Kantons Solothurn erlassen:

„Da die Kirche ihre Gläubigen zur Beobachtung jener Feiertage, welche von ihr eingesetzt sind, in Kraft ihrer höhern Autorität, darum im Gewissen und unter Sünde verpflichtet, kann auch nur sie von dieser Gewissenspflicht entbinden, sei es durch Verminderung der Feiertage, oder durch begründete Ausnahmestattungen, wie sie es eben für das Wohl der Gläubigen als gut und heilsam erachtet.

„Bis es also dem heil. Stuhle gefallen wird, irgend eine weitere Verfügung zu treffen, bleiben zur Stunde und fortwährend noch alle jene Feiertage, vor Gott und dem Gewissen, in Kraft, welche unser Bisthum bis anhin als solche gefeiert.

„Es werden deshalb auch alle Pfarrämter angewiesen, an sämtlichen Feiertagen wie bis jetzt, ohne die mindeste Veränderung, denjenigen feierlichen Gottesdienst abzuhalten, für Vor- und Nachmittag, der in den resp. Pfarreien üblich ist.

„Wir werden übrigens den Stand der Feiertagsfrage im allgemeinen Bisthum sowohl, als in den einzelnen Kantonen, dem heiligen Stuhle nochmals darlegen und Alles seinem weisesten Entscheide unterbreiten.

„Möge der Höchste es lenken, daß diese wichtige, ins sittlich-religiöse Leben tief eingreifende Angelegenheit eine gedeihliche Lösung erhalte.“

— Vorgen Sonntag erteilte der Hochw. Bischof von Basel 14 Alumnus des hiesigen Priesterseminars die hl. Weihung zum Priesteramte. — Die Schlußprüfung des Priesterseminars wird den 25. Juni stattfinden.

— Das den 4. d. in hier versammelt gewesene Domkapitel des Bisthums Basel hat zu Händen der Regierung von Aargau für die Wiederbesetzung der durch die Resignation des Hochw. Hrn. Brunner erledigte Stelle eines residirenden Domherren einen Sechservorschlag gemacht und mit Einstimmigkeit für denselben nachstehende Hochw. Herren gewählt: 1. Mettauer, nichtresidirender Domherr und Dekan in Frick. 2. Frey, nichtresidirender Domherr und Propst in Baden. 3. Huber, Propst in Zurzach. 4. Meyer, Dekan in Eins. 5. Herzog, Pfarrer in Gansingen. 6. Keller, Fr. K., Kammerer in Schneisingen.

— Aus den meisten Kantonen der katholischen Schweiz gehen Mittheilungen und Berichte ein, welche sich entschieden und einstimmig dafür aussprechen, die Kirche habe die Feiertage zu heiligen, obschon die Staatsbehörden in den Kantonen Solothurn und Bern denselben den

Polizeischutz entziehen wollen. — Ein erfahrener Pfarrer aus einem der fortgeschrittensten Kantone schreibt uns z. B.: „Wäre es nicht der Fall, daß jetzt die Geistlichkeit des gesammten Bisthums beim Hochw. Bischof und dem hl. Vater für die Feiertage einsteünde?“

„Was brauchen wir den Staatsschutz? Wir, die kirchlich gesinnten Geistlichen in unserm Kanton, stehen wie ein Mann da. Wir würden es sehr bedauern, wenn der Hochw. Bischof und der hl. Vater nachgäbe. Gibt die Kirche jetzt in diesem Punkt nach, so kommt sofort bei uns das Gesetz der periodischen Wiederwahl der Geistlichen an die Tagesordnung. Die kirchlichen Obern werden früher oder später in den Fall kommen, den Weg der Konzessionen verlassen und das Non possumus aussprechen zu müssen. Wenn uns aber vorher alles genommen ist, was nützt dann der Widerstand noch? Und wie gesagt, wir brauchen den Staatsschutz nicht. Das gegenwärtige Sonntagsgesetz gestaltet sich bei uns der Art, daß arbeitet, wer arbeiten will, wir können ihn nicht strafen. Und dennoch, kommt es irgend einem Vernünftigen in den Sinn, die Sonntage, weil der Polizeischutz faktisch fehlt, abzuschaffen? Möge doch die solothurnische Geistlichkeit auch ein Zeichen thun und zeigen, daß sie der Landjäger und Polizeidiener nicht bedarf, um an den von der Kirche gebotenen Feiertagen Gottesdienst zu halten. Möge auch das Volk des Kantons Solothurn, aufgemuntert durch seine Geistlichkeit, ein Zeichen thun und beweisen, daß es einen christlichen und katholischen Staat haben will.“

— (Schluß.) Pfarrer Wirz war, wie schon seine Sprache und ganze körperliche Haltung verrieth, ein entschiedener Mann (tenax propositi vir) — ein markanter Charakter, wie sie selten zu treffen sind in diesen Zeitläufen der Halbheiten. Seine Grundsätze in politischer Beziehung waren entschieden konservativ im besten Sinne des Wortes, weil auf religiöser Basis gegründet. Durch und durch ein Diener und Freund der Kirche, nahm er auch an deren Geschicken den lebhaftesten Antheil. Seine Hand öffnete sich darum für alle kirchlichen

Zwecke so weit seine finanziellen Mittel ausreichten und speziell für die Klöster schlug sein Herz in grundsätzlicher Anhänglichkeit. Trotz aller Verunglimpfung in der Presse gewährte ihm eine von 3 B. Kapuzinern im November 1865 abgehaltene 3tägige Volksmission eine ganz besondere Freude, gleichsam als wollte er durch diese geistige Kirchweihe der bischöflichen Weihe des materiellen Tempels zuvor kommen, welsch' Bektere er leider nicht mehr erleben sollte. Weit und breit war seine uneigennütige Hospitalität bekannt und sein Pfarrhaus glich in den schönen Jahrzehnten fast einem Gasthose nur mit dem Unterschiede, daß Geistliche seine Stammgäste waren und auch stets willkommene Aufnahme fanden.

Wenn nach vielen Opfern und unzähligen Mühen sein Wirken nicht allwärts immer die verdiente Anerkennung fand und dem Seligen namentlich in seiner letzten Lebensperiode von einer Seite her, von der er eher den wärmsten Dank hätte erwarten können, Hintanzetzung zu Theil wurde, so bleibt ihm dagegen für und für der herrliche Gottesstempel selbst als bleibendes Denkmal seiner Verdienste, das lauter und verständlicher spricht als die Welt mit ihrem obligaten Undank.

Eine geistige Erquickung am Schluß seiner priesterlichen Laufbahn war für den todmüden Pfarrer der Besuch unseres Hochwst. Bischofs Eugenius, der ihn bei Gelegenheit der Spendung der hl. Firmung mit seinem oberhirtlichen Trostwort und Segen stärkte zum Uebertritte in's bessere Jenseits.

Seine feierliche Beerdigung, die in Gegenwart von 29 Priestern (worunter 6 Ordensgeistliche mit R. P. Provinzial der Kapuziner) und unter Theilnahme einer ungemein großen Volksmenge der eigenen und benachbarten Pfarreien Samstag den 25. Mai stattfand, leistete den Beweis von der allgemeinen Achtung, die der Verstorbene im Leben in der ganzen Gegend genoss. Der greise Hr. Professor Hänggi von Solothurn, sein alter, treuer Freund, der die Leichenrede in eben so logisch klarem als rührendem Vortrage hielt, war der wür-

dige Dolmetsch der Verdienste des Seligen in seiner amtlichen Wirksamkeit. Mit genauer Angabe seiner Lebensverhältnisse von seiner Jugend bis zum Tode schilderte er den Verstorbenen mit belehrenden Reflexionen und Mahnungen an die Pfarrkinder, an die er nebenbei die gewichtige Frage stellte, ob ihr dahingeschiedene Seelsorger es nicht verdient hätte, daß seine irdische Hülle in den Hallen des vorzüglich durch seine Bemühungen und Opfer neu errichteten majestätischen Gottesstempels die letzte Ruhestätte hätte finden dürfen? Der Redner zog dabei eine treffende Parallele, wie unter gleichen Verhältnissen der protestantische Gemeinderath in Bern es doch edelmüthig gestattete, daß die Leiche des unlängst daselbst verstorbenen katholischen Pfarrers Baud in Bern in der dortigen gleichfalls neuen katholischen Kirche beerdigt werden durfte.

Der Gemeinderath von Hägendorf gemahnt uns durch einstimmige Abschlage der Beerdigung ihres sel. Orts Pfarrers in der Kirche, gelinde gesprochen, an das durch seine Gescheidtheit bekannte Geschöpf, das in seinem beschränkten Hochgefühl die Unart hat, seinem eigenen Führer einen Tritt zu versetzen. — Uebrigens dürfte die Folge einer solchen brutalen Rücksichtslosigkeit leicht diese sein, daß ein intelligenter, gebildeter Priester schwerlich große Lust und Liebe haben könnte, auf die Competenten-Liste der verwaisten Pfarrei Hägendorf sich setzen zu lassen.

Nun der Selige ruhe im Frieden des Herrn unter Gottes freiem Himmel und wenn manch dankbares Pfarrkind im Angesichte des schönen Tempels am Grabe seines sel. Pfarrers steht, wird es unter Gebet seine Asche segnen! R. I. P.

Luzern. Im Namen der Jung- Radikalen stellt der 'Eidgenosse' (Nr. 43) folgendes Programm über das Kirchenwesen auf:

„Freie Kirche im freien Staate. „Volle Freiheit für jedes Religionsbekenntniß und dessen Cultus. Abschaffung jedes staatlichen Zwanges in irgend einer Glaubenssache. Also Civil-

standsregister, Civilehe, wobei jedes Religionsbekenntniß die ihm Angehörigen nach den speziellen Vorschriften trauen mag. Wegfallen aller besondern Oberaufsicht über kirchliche Institutionen, soweit nicht die allgemeinen Landesgesetze es fordern.

„Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, aber wie bei allen andern Beamtungen mit periodischer Erneuerung.“

Die Anlässe werden uns nicht fehlen, auf dieses Programm zurückzukommen; einstweilen tragen wir dasselbe ad memoriam in unsere Spalten ein.

— Aus dem Wynenthal. (Corr. v. 4. d.) Die diebjährige Auffahrtsprozession in Münster, vom herrlichsten Wetter begünstigt, war von Nahe und Ferne sehr zahlreich besucht. — Zu Pferde ritten um 220. Fußgänger, worunter große Schaaren aus dem katholischen Aargau und aus dem Hitzkircherthal waren über 5700. Festprediger war der Hochw. Hr. Pfarrer Seb. Trogler von Hergiswil, dessen ausgezeichnete zwei Vorträge von acht tiefreligiöser Weihe und Geist durchdrungen über das Altarssakrament und über das Gebet in den Herzen der andächtigen Zuhörer den Glauben befestiget und unsere Andacht befördert haben. Diese Prozession ist wahrhaft ein glänzender Triumphzug Christi gegenwärtig im heiligsten Geheimnisse des Altars, und ein imposanter Ausdruck der Macht des Gebetes. Nach beendigter Prozession, die von der St. Stephanskirche ausgeht und wiederum dorthin zurückkehrt — wurde nach gewohnter Weise in der Stiftskirche die Non mit Orgelbegleitung gehalten und am Schluß derselben fand die Feier der Ascens. Ch. statt unter Begleitung des so rührenden Choral: Ascendens Christus in altum &c. — welches Responsor von den 4 Choralisten vorgetragen und vom Hochw. Clerus repetirt wurde. Eine Feier, die im Herzen des andächtigen Theilnehmers Sehnsucht nach der ewigen Welt erweckt.

Zug. Ueber die Firmreise des Hochwst. Bischofs von Basel im Kanton Zug hat die „Zug-Ztg.“ zwei ausführliche Berichte geliefert, welche zeigen, daß Geistlichkeit, Behörden und Volk

Allen aufgeboden haben, um diese Bistitation des Oberhirten für den Bischof zu einer tröstlichen und für die Heerde zu einer segensreichen zu machen. Mit diesen Berichten stimmen auch die uns von kompetenter Seite gemachten Mittheilungen vollkommen überein und wir bedauern nur, daß der enge Raum unseres Blattes uns die Beschreibung der daheringe Festlichkeiten nicht gestattet.

— Sonntag den 26. Mai feierte man in der kleinen Filiale Fintersee das Fest der Grundsteinlegung. Der Hochw. Hr. Dekan und Kommissar Schlumpf von Steinhausen funktionirte hiebei im Namen und A. strag des Hochw. Bischofs, wobei eine schöne Zahl von Geistlichen ihn umgab. Laut der Urkunde, welche verlesen und dann in den Grundstein gelegt wurde, haben sich sämtliche Gemeinden unseres Kantons durch größere und kleinere Liebesgaben an diesem Werke betheiliget und ehrenvoll steht auch da wiederum die Stadtgemeinde Zug da.

Argau. In Lengburg wurde bei einer Lehrerkonferenz beantragt, es soll eine biblische Geschichte in die Schulen eingeführt werden, die weder im katholischen noch reformirten Sinne geschrieben sei, sondern in einem Sinne, der bis jetzt nur Wenigen bekannt ist. — Dieß soll der erste Schritt zu der glückseligen Zukunft sein, wo Katholiken nicht mehr Katholiken und Reformirte nicht mehr Reformirte sein dürfen, — wo jede konfessionelle Scheidewand fallen müsse. Das war deutsch gesprochen. Deswegen schrieben sich das jene katholischen Geistlichen, die im christkatholischen, und jene reformirten Pastoren, die im reformirtchristlichen Sinne wirken wollen, hinter die Ohren; sie protestirten; sie hätten eine konfessionslose biblische Geschichte nicht in die Hand genommen. Daß weiß man in Aarau, und will mit diesen harten Köpfen den Kampf nicht aufnehmen, deswegen schiebt man sie auf die Seite. An ihre Stelle treten die Lehrer — eine großartige Genugthuung für den Kirchenrathspräsidenten, der schon vor vielen Jahren einmal seinen Lehrern den Spruch des göttlichen Heilandes zurief: „Geht hin in die ganze Welt! Ich sende euch. . .“

Der Seelforger darf nach dem neue-

sten Akt die Religionslehre nicht mehr in der Schule erteilen und auch der Lehrer soll in der Schule keine Religion mehr vortragen.

Die ‚Botschaft‘ stellt hierüber die ernste Frage: „Katholisches und reformirtes Volk, willst du das? — Ihr geistlichen Herren Inspektoren, verträgt sich mit eurer Würde und eurem Gewissen ein Amt, durch welches ihr gezwungen werdet, darüber zu wachen, daß der konfessionelle Religionsunterricht nicht mehr in der Schule erteilt werde; — dafür zu sorgen, daß der Lehrer im materialistischen, im rationalistischen und pantheistischen Sinne, nur nicht im katholisch- oder reformirtchristlichen Sinne, den Religionsunterricht erteile?“

Thurgau. (Korr.) Bei der Revision unserer Gesetzesammlung wurde die Bestimmung, daß als Begräbnißstätte für Selbstmörder auf jedem Kirchhof ein besonderer Platz angewiesen werden soll, wo diese Unglücklichen dann in der Stille beerdigt wurden, fallen gelassen. Das Volk merkte die Sache natürlich nicht und ergriff das Veto nicht gegen ein Gesetz, das einen § weniger hatte, der ihm natürlich nicht mehr vorgelesen werden konnte. Es ging ihm wie den dänischen und norwegischen Bauern, die bei Einführung der Reformation die Weglassung des Canons in der hl. Messe auch nicht achteten. Nun kommen aber „aus regiminellem Auftrag“ lediglich die übrigen Verordnungen in Anwendung, wonach regelrecht reihenweise begraben werden muß, daher auch Selbstmörder in die Reihe der übrigen Todten zu liegen kommen. Was das Volk sagen wird, besonders Verwandte angesehener Familien, wenn an die Seite eines der Ihrigen ein Selbstmörder begraben werden soll, das wird sich bald zeigen. Ob man die kath. Geistlichen auch zur Vollziehung der kirchlichen Funktionen zwingen will, steht noch dahin, ist aber wahrscheinlich. Man wird freilich damit nichts ausrichten, als daß man sie in den radikalen Zeitungen herumzieht und daß die kath. Kirchhöfe durch solche Beerdigungen eektrirt werden und der Geistliche sodann die Mühe hat, jedes einzelne Grab zu benediciren.

Die ‚Thurgauer-Zeitung‘ hat bei An-

laß der dießfalligen Verhandlungen des Regierungsrathes, da sich einige Kirchenvorsteherchaften weigerten, den Selbstmördern Raum auf dem ordentlichen Kirchhof zu geben, hinzugefügt: „Die Kirche wird hoffentlich nicht allein noch auf die Dauer des Mitgefühl mit dem Unglücke verleugnen wollen und weitere Verfügungen entbehrlich machen.“ Wenn das die Katholiken angehen soll, so ist die Bemerkung an die unrechte Adresse gerichtet, da die kath. Kirche von jeher solchen, welche sich aus Geistesstörung selbst entleibten, die kirchliche Begräbniß, wenn sie von den Hinterlassenen verlangt wurde, nicht versagte. Das sind aber auch die einzigen Unglücklichen, denen man offen sein Mitgefühl zeigen darf; es auch andern Selbstmördern weihen, heißt das schändliche und schreckliche Verbrechen des Selbstmordes begünstigen oder beschönigen und entschuldigen. Ist aber das gerathen in einer Zeit, wo dies Verbrechen so überhandnimmt, wie in der unsrigen, so daß viele Zeitungen, wie z. B. die ‚Thurgauer Zeitung‘, nicht mehr wagen, alle Selbstmorde bekannt zu machen, besonders wenn es die Hauptstadt selbst angeht?

Bern. Ueber die bevorstehende katholische Pfarrwahl für die Stadt Bern berichtet die ‚Luz. Ztg.‘: „Den katholischen Oberkirchenrath des Departementes des Innern bilden die H. H. Professor Munzinger und Regierungsrath Wigy; der verstorbene Hr. Pfarrer Baud war Sekretär und nun scheint der Hr. Pfarrverweser Gueny Vektoren zu ersetzen. Wir begreifen vollkommen, daß die Regierung von Bern dieser Pfarrwahl Wichtigkeit beilegt für den Frieden unter den beiden Konfessionen; aber die H. H. Munzinger und Wigy werden doch auch nicht vergessen, daß man die Geistlichen für diejenigen hinsetzt, welche die Kirche besuchen und Kinder in die Religionsstunden zu schicken haben, und nicht für diejenigen, welche die Kirche nie oder äußerst selten besuchen. Diejenigen, welche in Bern die Kirche besuchen, bilden wirklich eine religiöse Gemeinde, das beweist auch ihre Opferbereitschaft; aber z. B. mit einem in seinem Amte flüchtigen und in seinem Wandel mehr weltlich als geistlich lebenden Geistlichen würde man die-

ser Gemeinde moralischen und finanziellen Schaden zufügen.“ — Unlängst hat der in Bern geborne und erzogene Vikar Bauer in Freiburg hier in seiner Festpredigt ein wahres Wort ausgesprochen, als er am Schluß seiner ausgezeichneten Rede sagte: „Ich will Euch offen und frei vom Herzen weg sagen, was der katholischen Gemeinde in Bern fehlt — es fehlt ihr das Gefühl der Zusammengehörigkeit!“

Bischof Chur. (Brief.) Dürfen die Geistlichen den Bart tragen? Die katholischen Geistlichen einer gewissen Stadt des Bisthums Chur haben in neuester Zeit angefangen, den Bart zu tragen. Was hat diese Herren bewogen, eine solche Neuerung einzuführen? Glauben sie dadurch katholischer zu werden, als sie es vorher gewesen, und als es Andere sind? Wollen sie die übrige katholische Geistlichkeit zur Nachahmung einladen, oder lieben sie eine Ausnahme? Wenn Ersteres, woher haben sie das Recht, die Initiative zu ergreifen? Es ist mir nicht unbekannt, daß allerdings keine allgemein verpflichtende Kirchenverordnung das Tragen des Bartes verbietet — allein es ist nun einmal allgemeine Sitte bei den Weltgeistlichen, keinen Bart zu tragen, und soll hievon abgegangen werden, so steht ein bezüglicher Wink nur den Oben zu.

Und das Volk, hat es mehr Respekt und ein größeres Zutrauen zu einem Priester, der diese „Zierde des Mannes“ zur Schau trägt? Man sollte doch wissen, daß dasselbe in solchen Punkten sehr argwöhnisch ist, und mehr ein Hinneigen zu weltlicher Eitelkeit und Mode, als eine gleichgültige oder bequeme Sache darin erblickt. Wahrlich mag der Bart sehr wenig dazu beitragen, jenen Herren ihre überaus schwierige Stellung zu erleichtern! *)

Schwyz. Mit Anerkennung wird von

*) Unseres Wissens wurde die Frage des Barttragens vor einiger Zeit auch in Bayern ventilirt und bei diesem Anlaß durch die kirchlichen Oben negativ entschieden. Uebrigens gibt es für die katholische Geistlichkeit in der Schweiz gegenwärtig gewiß wichtigere Punkte als ein Streit um des — Priesters Bart. (Ann. d. Fejers.)

der Restauration der Kirche zu Rühmlichkeit gesprochen, welche hauptsächlich durch nidwaldnerische Künstler ausgeführt worden; die Freskogemälde im Chore und an den Deckengewölben wurden ausgeführt durch die beiden Künstler J. Trogler und Balmer; mehrere schöne Altargemälde lieferte Hr. P. Deschwanden mit gewohnter Meisterhand; die prachtvollen Stationen und ein hl. Grab malte Hr. H. Kaiser. Die meisten Kosten wurden durch freiwillige Beiträge und Stiftungen bestritten.

Rheinau. (Mitgeth.) Annexirtes Kirchengut thut nicht gut. Hiesfür hat sich hier wieder eklatanter Beweis in neuester Zeit ergeben, welchen die liberalen Blätter selbst folgendermaßen berichten: „Als im Januar 1863 Heinrich Langmeier, Kommandant Bentemann und Meier, Holzhändler, die im St. Zürich liegenden Waldungen des Klosters Rheinau um 235,000 Fr. kauften und daran ein Dritteltheil mit Fr. 78,000 baar bezahlten, sammt Fr. 7000 an Baden, hatten sie nicht an die schweren Zeiten gedacht, die bald eintraten und sie verhinderten, die zwei übrigen Raten des Restkapitals zu bestritten. Der Preis des Holzes sank bedeutend, das Brennholz konnte bei gelindem Winter gar nicht verwerthet werden. Die Käufer verzinsten das schuldige Kapital mit fünf Prozent und gaben sich Mühe, die mit schweren Kosten ausgestockten Waldparzellen zu urbarisieren. Die Hoffnung jedoch, die hohe Regierung des Kantons Zürich werde Nachsicht eintreten lassen, wurde, man sagt, durch den Finanzdirektor, Felix Wild, zu Nichte, — Heinrich Langmeier, ein Hausvater von fünf Kindern, unermüdllichem Fleiß und Berufstreue in seinen Beamtungen, wurde auf's äußerste betrieben und verlor auf diese Weise sein Vermögen und seine und seiner Familie bessere Existenz.“

* **Oesterreich.** Wenn Kaiser Franz Joseph nicht mit ritterlichem Muth an der Religion seiner Väter festhält, so wird die katholikenfeindliche Partei in Oesterreich in nicht ferner Zeit ihren Triumph über die kath. Kirche und wohl auch über den Thron feiern. Der „Univers“ entwirft

ein klägliches Bild über den Gang der Dinge. Peinlich sei es für jeden Katholiken gewesen, berichtet er, bei der Eröffnung des Reichsrathes, während die Messe gelesen wurde, den leitenden Staatsmann, den protestantischen Minister von Beust, kerkengerade in der Mitte der rings umher Niederknienenden stehen zu sehen; einem solchen Manne solle die Fortführung des Werkes Karl's V. und Ferdinand's II. anvertraut werden; Präsident des Hauses sei Giskra, ein erbitterter Feind des Katholizismus und weit gefährlicher als Beust, dem man wenigstens den Verstand zutrauen dürfe, einzusehen, daß Oesterreich nur als katholische Macht seine geschichtliche Aufgabe erfüllen könne. Der Reichsrath hat auch in der That seine Arbeit damit begonnen, einen Anlauf gegen das Konkordat zu thun.

Rußland. Die in Rußland internirten Polen deren Aufführung befriedigend ist, sind zur Rückkehr ermächtigt. Die polnischen Geistlichen erhalten gleichfalls die Erlaubniß, zurückzukehren.

Personal-Chronik.

Auszeichnung. [Unterwalden.] Die Korporationsgemeinde Hergiswyl hat auf Antrag ihres Präsidenten ihrem Hochw. Hrn. Pfarrer Josef Theodor Deschwanden einstimmig das Korporations- und Ehrenbürgerrecht ertheilt. Dieser schöne Beschluß der Gemeinde soll unserem hochverehrten Herrn Pfarrer ein Zeichen des Dankes, der Zufriedenheit und Liebe seiner Pfarrkinder sein. Eine Ehre für ihn, die bis jetzt noch keinem Priester in Hergiswyl zu Theil geworden.

IL COMITATO della Sezione distrettuale di Mendrisio della Società di Pio IX.

Avvisa che lunedì, 17 giugno p. v., si terra in Stabio la riunione ordinaria della sezione distrettuale della Società Svizzera di Pio IX. Alle ore 8 antimeridiane vi sarà nella Chiesa prepositurale un servizio divino in suffragio dei soci defunti; in seguito, aperta l'Assemblea, si tratteranno i seguenti oggetti:

- I. Rapporto sulla gestione dell'anno decorso.
- II. Ammissione di nuovi soci.
- III. Adottamento del regolamento organico già presentato in altra riunione.
- IV. Nomina del Comitato annuale.
- V. Proposte eventuali.

Assemblée générale des catholiques en Belgique.

La troisième session de l'Assemblée générale de catholiques en Belgique, organisée avec l'approbation et sous les auspices de l'Épiscopat belge, s'ouvrira à Malines, le 2 septembre 1867, à 10 heures du matin, au local du Petit séminaire diocésain, rue de la Blanchisserie.

Les inscriptions et les demandes de cartes peuvent se faire dès à présent aux secrétariats des comités correspondants de l'Union catholique, au secrétariat du Comité d'organisation, 59, rue de la Commune, à Saint-Josseten-Noodde lez-Bruzelles, et chez M. Dillet, libraire-éditeur, 15, rue de Sèvres, à Paris.

Les cartes seront délivrées, dès 1 août, aux adresses qui précèdent. Elles seront accompagnées du programme des travaux de l'Assemblée, ainsi que des autres indications jugées utiles.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch die Redaction der „Abendruhe“:	
a. von Reggenbach	Fr. 10. —
b. von drei Dienstboten	„ 6. —
c. von H. P. W. in Sol.	„ 4. —
d. von M. B. in Luzern	„ 5. —
e. von H. K. G. M. in B.	„ 2. —
f. von einer kath. Gesellschaft in Sol.	„ 70. —
g. von Frau Hild. G. S. in Sol.	„ 2. —
h. von Fr. v. G. in Sol.	„ 2. —
i. vom Kl. d. B. in Sol.	„ 5. —
j. vom Kl. N. J. in Sol.	„ 5. —
k. von M. d. R. in Sol.	„ 20. —
l. von verschied. Unbekannten	„ 9. —
Durch Hochw. Decan Schürch in Luzern:	
a. von einem Ungenannten	„ 5. —
b. Kirchencollecte in Ebikon	„ 17. —
c. Sammlung in der Pfarrei Adligenschwyl	„ 41. 25
Durch Hochw. bischöfl. Kanzler Appert in Chur:	
1. Collecte im St. Uri:	
a. Pfarrei Altdorf	„ 226. —
b. „ Bürgeln	„ 214. —
c. „ Spiringen	„ 76. 13
d. „ Eilenen	„ 70. —
e. „ Schattdorf	„ 65. —
f. „ Wasen	„ 60. —
g. „ Siffon	„ 47. —
h. „ Bauen	„ 40. —
i. „ Flüelen	„ 40. —
j. „ Erstfelden	„ 35. —

Uebertrag: Fr. 1076. 38

Uebertrag: Fr. 1076. 38

k. „ Seeliskerg	„ 30. 51
l. „ Attinghusen	„ 30. —
m. „ Unterschächen	„ 21. 26
n. „ Seedorf	„ 14. 20
o. „ Zfenthal	„ 12. —
p. aus dem Exercitienfond	„ 40. —
q. aus der Pfarrei Ursern	„ 146. —
2. Collecte im Commissariat Nidwalden:	
a. Pfarrei Stans sammt Fitalen	„ 391. 87
b. Pfarrei Buochs	„ 89. 80
c. „ Wolfenschießen	„ 30. 10
d. „ Beggenried	„ 49. —
e. „ Hergiswyl	„ 13. 03
f. „ Emmetten	„ 20. 50
Durch Hrn. Groß. Helfenstein: Vermächtniß v. Hochw. Decan Buec sel.	
	„ 100. —
Durch Hochw. Pfr. Zimmermann in Scherifon:	
a. vom Miss.-Verein d. Pfarrei	„ 30. 50
b. von einigen Wohlthätern in Ugnach	„ 7. 60
Durch Hochw. Pfr. Keller in Lengnau:	
von den Vereinsmitgliedern der Pfarrei	
	„ 58. —
Von Frau Dorothea Born vier große mit Fleiß und Geschick bearbeitete Blumensträuße.	
	„ 11,509. 13
Uebertrag laut Nr. 21:	
	Fr. 13,669. 88

Offene Correspondenz. Die Einfindung: „Wachs oder Stearin?“ folgt nächstens.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 8. Heftes.

Die Schwester Rembrandts, von E. Williams, mit Illustration. — Der heilige Petrus in Rom, mit Illustration. — Eigener Herd. — Amerika, wie es ist, mit 2 Illustrationen. — Die Könige der Lüfte. — Kirchliche Bauwerke, mit 2 Illustr. — Allerlei. — Räthsel und Rebus, mit 2 Illustrationen.

Danksgiving.

Die Unterzeichneten fühlen sich im Innersten ihres Herzens verpflichtet, der ganzen Gemeinde Römerschwyl, Kt. Luzern, und besonders dem Hochw. Hrn. Pfarrer, dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Gemeindevorstand und den Jungfrauen des Orts herzlichen Dank zu sagen für die recht freundliche Theilnahme und alle Bemühungen, die sie den sterblichen Ueberresten der theuren Seele Maria Jbba, bei ihrer Beerdigung, bei ihrem Siebenzigsten und Dreißigsten erwiesen. Gott, der allgütige, möge es Ihnen Allen einstens im jenseitigen Leben reichlich vergelten.

Die tieftrauernden:

Geschwister Bachmann von Althäusern, Kt. Aargau.

43

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Bewahrtkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.

3

Expedition und Druck von B. Schwendemann in Solothurn.

(Hiezu eine litterarische Beilage.)

Schlufstein bildete. Die ausgezeichnete vollständige Custodie und die kostbare Ausstattung in sämmtlichen Kirchen-Utensilien, wie sie selten eine Landkirche in dieser Vollendung aufzuweisen hat, gab sodann ein rühmliches Zeugniß vom Verständniß und dem Eifer des Verstorbenen im Dienste des Herrn.

Gleichsam als wollte Gott die Beendigung des prächtigen Tempelbaues erst abwarten, um seinem Diener den Lebens-Feierabend anzukünden, befahl ihn bald nachher, nämlich Anfangs des letzten Winters, ein scheinbar unbedeutendes Unwohlsein, das sich nach und nach zu einer tödtlichen Krankheit entwickelte, an der er, gestärkt mit allen Tröstungen unserer hl. Religion, den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr, sanft im Herrn entschlief.

(Schluß folgt.)

Luzern. (Gingef.) Soeben erschien in Druck und Verlag der Waisenanstalt zu Jegenbohl, Kt. Schwyz, mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel, ein kleines Büchlein, betitelt: „Wegweiser für Dienstboten in Unterrecht und Gebet.“ von Hochw. Herrn Alois Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern.

Der Herr Verfasser hebt in seinem Vorworte als Zweck des Büchleins hervor: es möchte beitragen, nur gute Dienstboten zu erhalten. Diesen Zweck zu erreichen, gibt dasselbe im ersten Theile Anweisung, wie der Dienstbote seine religiösen Pflichten erfüllen kann und soll; im zweiten Theile gibt es ihm Belehrung, wie er seinen Stand betrachten und dessen Pflicht gegen die Herrschaft erfüllen soll. — Es ist nicht zu verkennen, welche eine einflußreiche Stellung der Dienstbote hat, besonders in der Familie, in seiner Mitwirkung in der Erziehung.

Die Absicht obbenannten Büchleins ist deshalb sehr lobenswerth, und die Erreichung derselben sehr wichtig. Dieser Wegweiser für Dienstboten ist aber in Bezug auf Form und Inhalt so ausgeführt, daß ihm eine große Verbreitung kann gewünscht und in diesem Falle eine bedeutende Wirksamkeit kann prophezeit werden. — Geistliche, welche oft von Dienstboten angegangen werden um Anschaffung oder um Anweisung eines geeigneten Gebets- und Erbauungsbuches,

oder Dienstherrschaften, die bei geeignetem Anlaß ihren Dienstboten ein Geschenk machen wollen, dürfen auf dieses Büchlein ihr Augenmerk richten.

— Der Alterspräsident Hr. Wendolin Kost eröffnete den neuen Großen Rath mit einer Rede, an deren Spitze er für die luzernische Politik den Grundsatz aufstellte: „Suchet zuerst das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit!“ Möge dieser Grundsatz auch von den neuen Behörden des Kantons stets befolgt werden.

Aargau. Es ist lustig, wie die Herren in Aarau nicht genug schimpfren können über Dispensen, und wie sie doch selber Dispensen geben, und viel theurer als Paps und Bischof. Was beim Staat in Aarau 20 oder 22 Fränkli kostet, ist beim Bischof um 2 Fr. zu bekommen.

Bern. In Sachen der geistlichen Lehrschwestern im Jura wurde vom Regierungsrath ein Beschlußentwurf beraten und dem Großen Rathe zur Annahme empfohlen, nach welchem Mitglieder religiöser Orden nicht mehr mit dem Primarlehrerpatent versehen oder an öffentlichen Primarschulen bestätigt werden, ebenso bereits patentirte oder an öffentlichen Primarschulen angestellte Lehrer oder Lehrerinnen, welche einem religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend angesehen, dagegen die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen durch diesen Beschluß nicht aufgehoben werden sollen.

Schwyz. In der Kapelle auf dem neuen Friedhof in Schwyz wurden im Verlauf letzter Woche die Fenster mit den in Glas gemalten Geschlechterwappen (84 an der Zahl) eingesetzt. Die Arbeit wurde durch Hrn. J. Röttinger in Zürich ausgeführt.

Obwalden. (Bf.) Die Maiandacht wurde im Kanton Obwalden dieses Jahr in allen Pfarckirchen und in fast allen Filialen abgehalten. In Engelberg hielt P. Gregor die Marianischen Predigten. — Nachdem er die Unzucht in ihrer Lasthaftigkeit, Abscheulichkeit und in ihren unseligen Folgen gekennzeichnet, stellte er Maria als Muster der Jungfräulichkeit dar und schloß seine gebiegenen Kanzelvorträge mit Lebensbildern Heiliger, welche

ihre Anschuld durch's ganze Leben hindurch bewahrt hatten. Diese Abendpredigten wurden sehr fleißig besucht und wie zu hoffen, ist vieles Gute erweckt worden.

Im Schuljahr 1865/66 hatte das Kloster Engelberg 60 Studenten, unter diesen sind 24 Priester geworden und zwar 12 im B. Itpriesterstande, 12 im Ordensstande.

Kirchenstaat. Rom. Briefe aus Rom vom 19. ds. sagen, daß in Folge des letzten Consistoriums die Kardinäle sich mit der Angelegenheit des Kardinals Andrea beschäftigt und beschlossen haben, daß, dem canonischen Rechte entsprechend, diesem Kirchenfürsten eine Frist ausgesetzt werden wird, um nach Rom zu kommen und sich zu verantworten.

— Die Bischöfe treffen nach und nach ein. Es ist erfreulich, daß die Kirchenfürsten aus Italien, welche jetzt etwas freier als 1862 sich bewegen und seit 1859 die Pilgerfahrt ad limina apostolorum nicht haben machen können, trotz ihrer Armuth ihre Herreise beschleunigen.

Italien. Man ist bei der Beschlagnahme des Klostersguts mit aller erdenklichen Rücksichtslosigkeit verfahren. Alle alten wie neuen Familienstiftungen für gottesdienstliche und milde Zwecke, alles persönliche, durch die Einkleidung zum Gemeingut gewordene Vermögen von Klosterfrauen, alles Besizthum irgend welcher Art ist weggeschwemmt worden. Der Staat hat alles an sich genommen hat den Klosterfrauen, denen ihr väterliches Erbe auskömmliche Existenz sichern sollte, ein Minimum der Pension ausgesetzt, er läßt sie, da diese Pension immer erst für abgelaufene 3 Monate ausgezahlt wird, buchstäblich darben. In bisher reichen, von Mitgliedern adeliger Familien bewohnten Nonnenklöstern hat man 5 Monate lang (vom Tage der Beschlagnahme bis zu dem der Pensionszahlung) von Collecten bei wohlthätigen Familien der Städte, vom Verkauf kleiner Arbeiten und von Anleihen nothdürftig gelebt, um sich jetzt, nachdem die völlig unzureichende Pension kaum zur Deckung der eingegangenen Verpflichtungen hingereicht, wieder in derselben Lage

zu befinden. „Dies ist ein Pröbchen der freien Kirche im freien Staate.

(Allgm. Augsb. Btg.)

Oesterreich. Die Wiener Blätter und deren Tendenzlügen. Unter den Helden des katholischen Glaubens, deren Kanonisation der hl. Vater aus Anlaß der großen Festlichkeiten in Rom heuer vornehmen will, befindet sich auch der ehrwürdige Don Pedro Arbues de Spila, unter Ferdinand V. von Spanien zum ersten Inquisitor von Aragon ernannt, und um seines Amtes willen, während er Nachts in der Kirche die Messe sang, von wüthenden Aragonesen ermordet. Ueber diesen Diener Gottes brachte nun die „N. N. Btg.“ einen Artikel, in welchem die Entrüstung darüber ausgesprochen wird, daß man „einen der blutdürstigsten Inquisitoren auf die Altäre der kath. Christenheit stelle.“ Natürlich wird der Artikel von Wiener Blättern begierig nachgedruckt, von einem mit der höhnischen Ueberschrift: „Ein merkwürdiger Heiligenkandidat.“ Um den Artikel nach seinem Werthe zu charakterisiren wollen wir für heute nur auf Eines hinweisen. Es wird in demselben nach Paramo erzählt, daß „in der Provinz Aragon 2000, in der Stadt Sevilla allein von 1484 bis 1520 4000 Menschen verbrannt worden seien, und daß in Folge dieses Wüthens 5000 Wohnhäuser in Spanien leer gestanden. Die Stände von Aragon erhoben vergeblich Protest gegen dieses grausame und habgierige Verfahren. Da damit nichts erzielt wurde, so trieb die Verzweiflung zu einem Attentat gegen Arbues — dem einzigen Mittel, das, nach der naiven Aeußerung Paramo's gegen diesen fanatischen Wütherich noch übrig geblieben war. Arbues wurde tödtlich verwundet und starb kurze Zeit darauf.“ — Don Pedro Arbues wurde aber schon am 15. Sept. 1485 ermordet, und konnte also unmöglich die Grausamkeiten verschuldet haben, die angeblich von 1485 bis 1520 in Spanien verübt worden sind. Ab uno disce omnes.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Hochw. Sr. Kaplan Weili ist durch die Kirchengemeinde

Sulz für 2 Jahre (?) als Pfarrverweser berufen worden.

[Obwalden.] (Wf.) R. P. Leopold in Engelberg wurde vom Hochw. Abten zum Großkellner befördert. Wie er die Liebe und Achtung seiner Pfarrkinder besaß, zeigten die vielen Thränen, die bei der Nachricht seiner Versetzung geflossen sind. Letzten Sonntag, als er zum letzten Male die Schuljugend mit Preisen beschenkte, wurde er von der Blechmuff des Thales abgeholt und feierlich in's Schulhaus begleitet. Eine recht wehmüthige Stimmung herrschte unter den Kindern und Eltern ja beim Pfarrer selbst. Die geschlagene Wunde wird jedoch wieder geheilt. Hochw. P. Frowin, Reichthiger des löbl. Klosters Nickenbach, ist als Pfarrer bestimmt; ein wahrer Geistesmann und ausgezeichnete Prediger.

R. I. P. [Nidwalden.] In Buochs wurde den 26. Mai der Hochw. Sr. Pfarrhelfer Viktor Huser von Erstfelden zur Erde bestattet. Hochw. Sr. Huser war in der Gemeinde Buochs geboren (Anno 1810), 18 volle Jahre Kaplan in Enetmoos, 12 Jahre Pfarrhelfer in Kerns, wo er wegen seiner unermüthlichen Thätigkeit im Krankenbesuche in unvergeßlichem Andenken steht; Kaplan in Gurtneulen und dann Pfarrhelfer in Erstfelden, St. Urz, wo er nach längerer Krankheit als ein pflichttreuer und beliebter Priester starb.

Schweizer-Album für Pius IX.

Folgende Zusendungen werden verbannt:
„An Pius,“ von R. — „Zu Nazareth,“ von S. — „A Pie IX. Pape,“ von B. — „Eis vo Ihre Kinde,“ Brief von F. — „Le Souverain Pontife,“ — „Les Ennemis de la Papauté“ — „Le grand Pie IX,“ von dem blinden B. — „Auf Pius IX. — „Ein Schweizer-Pilger“ von R. — „Le Vorbourg,“ von R. — „Pius IX,“ von G. — „Petrus und Pius IX,“ von M. — „Dialog zwische zwe Leimethaler Bure,“ von S. — „Der Fels im Meere,“ von

M. — „Auf das St. Petersfest,“ von S. Beide im Schwarzbuben-Dialekt, (St. Solothurn.) — „Ergebung“ von L. — „Die Kirche Jesu,“ (im Schwyzer-Dialekt.) — „Garibaldis Rom oder Tod,“ von U. — „Hoch lebe Pius,“ von K. —

Soeben gehen uns folgende zwei verdankenswerthe Gedichte zu:

„Per ils 29 de Zercladur 1867,“ von W. in romanscher Sprache aus Bündten; und „De tré-ty lé pahys,“ von einem Reformierten im Dialekt der Suisse Romande (Waadtland).

Weitere Einsendungen, namentlich in den Volksmundarten (Patois) sind willkommen. Die Eingabefrist ist bis zum 9. Juni verlängert.

Solothurn, den 31. Mai 1867.

Gf. Th. Sch.

Für die kathol Kirche in Schaffhausen.

Von R. B. in D.	Fr. 4. 20
Von einer Dienstmagd „ein Trinkgeld“	„ — 70
Von B. S. in S.	„ 1. 50
Von Hochw. H. Pfarrer Föh in Kaltbrunn	„ 100. —
Von d. Ortspiusverein in Gersau	„ 10. —
Von A. J.	„ 1. 50
Gott segne die Geber.	

Offene Correspondenz. Die Einsendungen: „Topographie des Bisthums St. Gallen“ — „Dürfen die Geistlichen den Bart tragen“ werden nächstens benützt.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Delfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von H. Lange, Bayerstraße. 7. a. München. 36¹¹

Zu ermäßigten Preisen

sind von Felix Schneiders Antiquariat in Basel zu beziehen:

Biographien der berühmtesten und verdienstvollsten Pädagogen und Schulmänner, herausgegeben von Heindl. 1860. br. (Vdpr. Fr. 6.) Fr. 3'
Brühl, die katholische Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 1861. br. neu (Vdpr. Fr. 13. 35) Fr. 3.
Scherer, Graf Th., Helden und Heldinnen des christl. Glaubens aus dem Schweizerland. Versuch einer schweiz. Kirchengeschichte in Lebensbildern. 1857. br. neu. Fr. 3.
Bei Bestellung von zwei der obigen Werke versende ich franco. — Mein soeben erschienener Katalog Nr. 81: Auswahl größerer, gediegener und seltener Werke steht auf frankirtes Verlangen franco zu Diensten. 40²